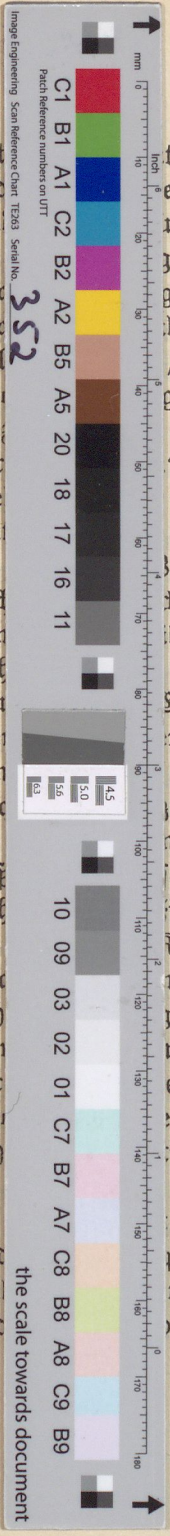


list  
süd  
un  
ist  
her  
ver  
völ  
sch  
sib  
„fr  
Ge  
bei  
  
nid  
stin  
stef  
mu  
we  
den  
nac  
die  
auf  
rech  
die  
und  
geh  
Ver  
ver  
Pr  
lich  
  
und  
wä  
und



tion so weit frei, daß wenigstens der west- und er über sein Eigentum von Todeswegen verfügen undschulden belasten konnte. Die freie Erbteilung, die Regel und wird vielfach von den Grundgünstigt, weil sie dann Kurmede und Besthaupt lten. Im Nordwesten wird der bäuerlichen Be- „Anerbenrecht“ erst aufgezwungen. Wir haben g des dreizehnten Jahrhunderts weitgehende Be- und Verschuldung im Westen. Also auch das “ ist älter als der Kapitalismus, ebenso wie Steuerlast, Wucher, Hypothekarkredit und Ar-

urzeln der erdrückenden Erbverschuldung ist aber ht an sich, sondern das Erbrecht unter den be- stnissen sehr hohen Bodenpreises. Bauernland im Westen darum so enorm hoch im Preise und Erbgang darum so unwirtschaftlich hoch belastet r deutsche Boden in ungeheuerem Umfang durch in Anspruch genommen ist. Wenn Gutsland, elliert ist, zwei- bis dreimal soviel Menschen faßt, adwirtschaft leben, als vorher; Gutsland aber chwer aufgeteilt werden kann, weil es entweder ideikommissionen und ähnliches oder faktisch durch klammern“ unserer Hypothekengesetzgebung fast nacht ist: dann ist es eben doch nur diese weit- g und Aussperrung des Bodens, die den hohen n Bauernland und damit seine hohe Verschuldung e Erscheinung gehört aber nicht der kapitalistischen , sondern der vorkapitalistischen „ursprüng- ion“ an.

\* \* \*  
sich die Aufgabe gestellt, zu „untersuchen, ob pital sich der Landwirtschaft bemächtigt, sie um- uktions- und Eigentumsformen unhaltbar macht igkeit neuer hervorbringt“.